

**Äußere Münchener Straße / Dirnitzstraße;
hier: Vorfahrtsregelung mit Verkehrszeichen
- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke/mut vom 07.03.2023, Nr. 484**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.06.2023	Stadt Landshut, den	16.05.2023
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Die bislang bestehende Vorfahrtregelung Rechts-vor-Links hat sich trotz der durchaus unübersichtlichen Verkehrssituation bewährt. Auch die Polizei bestätigt, dass es zu keinen nennenswerten Problemen oder gar Unfällen kommt. In Folge der nicht einfachen Verkehrsführung herrscht hier das sonst eher seltene Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme unter den verschiedenen Verkehrsarten vor.

Die Einrichtung des beschlossenen Kreisverkehrs lässt dahingehend eine noch entspanntere Verkehrssituation erwarten.

Die Erfahrungen mit einer Verkehrsführung durch Verkehrszeichen, wies sie während der Umbaumaßnahmen am Kupfereck praktiziert wurde, haben dagegen eine deutliche Verschlechterung, insbesondere für den schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radverkehr) aufgezeigt, da die gegenseitige Rücksichtnahme durch ein verstärktes Beharren auf die angezeigte Vorfahrt verdrängt wurde.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

In der Sitzung des Verkehrssenats vom 18.09.2018 wurde einstimmig die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Örtlichkeit beschlossen.

Die Erfahrungen während der Umbauphase des Kupfereck haben gezeigt, dass die Verkehrsführung mittels Verkehrszeichen und die damit verbundenen Vorfahrtsregelungen eher zu einer größeren Verwirrung bei den Verkehrsteilnehmern geführt und sich insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radverkehr) nachteilig ausgewirkt haben.

Unabhängig von der Einrichtung des beschlossenen Kreisverkehrs, dessen Realisierung eine nochmals entspanntere Verkehrssituation erwarten lässt, ist festzuhalten, dass es trotz oder gerade wegen der etwas unübersichtlichen Verkehrssituation und der geltenden Regelung Rechts vor Links an diesem Knotenpunkt zu keinen nennenswerten Problemen oder Unfällen kommt.

Bei den Kraftfahrern und Radfahrern herrscht das sonst eher seltene Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme vor.

Bei der Einrichtung einer Hauptverkehrsrichtung durch Einführung einer Vorfahrtsregelung steht zudem zu befürchten, dass sich in dieser Richtung das Geschwindigkeitsniveau erhöhen wird und somit ein höheres Gefährdungspotential für die Nebenrichtungen zu erwarten ist.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Wie bereits im Verkehrssenat vom 18.09.2018 dargestellt, ist ein Minikreisverkehr an dem zentralen Knotenpunkt Äußere Münchener Straße/ Pettenkoferstraße/ Dirnitzstraße / Goldinger Straße ideal geeignet, alle Verkehrsarten leistungsstark und sicher abzuwickeln. Die Enge des angebauten Verkehrsraums der Kreuzung und die unmittelbare Nähe zu den Pfeilern der Bahntrasse ermöglichen hier einen Minikreisverkehr. In wenigen Metern Entfernung schließen die beiden Teilknoten mit den Verzweigungen Äußere Münchener Straße/ Goldinger Straße und Pettenkoferstraße/ Rödlstraße an (beide weiterhin Rechts-vor-Links). Der Minikreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 18 m und eine Kreisfahrbahn von 4 m Breite. Die Kreisinsel wird so ausgeführt, dass sie im Bedarfsfall von Lkw und Bussen überfahren werden kann.

Die Überprüfung der Kapazität des Minikreisverkehrs in der o.g. Kreuzung und der Qualität des Verkehrsablaufs anhand des Merkblatts für die Anlage von Kreisverkehren und des Handbuchs für die Bemessung für Straßenanlagen bescheinigt die Leistungsfähigkeit bei den gegebenen und zukünftigen Verkehrsstärken. Die Fußgänger können durch Fußgängerüberwege vor dem Minikreisverkehr die Straßen sicher queren. Der Radverkehr ist beim Minikreisverkehr problemlos im Mischverkehr möglich, d.h. auf den Zufahrtsspuren und auf der Kreisfahrbahn. Insgesamt gliedert und strukturiert ein Minikreisverkehr den Kreuzungsbereich, regelt die Vorfahrt und führt zur Verkehrsberuhigung. Durch die angrenzenden Fußgängerüberwege wird die Querungssituation für die Fußgänger verbessert. Durch die geringen Ausmaße des Minikreisverkehrs ergeben sich für Fußgänger und Radfahrer keine Umwege.

Stellungnahme Polizei:

In den letzten drei Jahren war das Unfallgeschehen an der Örtlichkeit Dirnitz-/Pettenkoferstraße unauffällig. Aus Sicht der Polizei besteht hier also kein erhöhtes Unfallrisiko. Die vorhandene Verkehrsregelung durch „Rechts vor Links“ und die Unübersichtlichkeit trägt dazu bei, dass die Verkehrsteilnehmer äußerst vorsichtig und mit verminderter Geschwindigkeit an die Kreuzung heranfahren. Die Regelung hat sich daher bereits seit Jahren bewährt und es besteht aus unserer Sicht bis zum Bau des Kreisverkehrs keine Veranlassung diese zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer Vorfahrtregelung mittels Verkehrszeichen an der genannten Kreuzung wird nicht nähergetreten.

Anlagen:

- Anlage 1. Kreisverkehr
- Anlage 2. Antrag Nr. 484